

# **Jahresbericht des Flüchtlingssozialdienstes**

**der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum e.V.**

**für den Zeitraum**

**vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009**

Der Flüchtlingssozialdienst, einer von mehreren Arbeitsbereichen der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum e.V., versucht nach einem ganzheitlichen Ansatz, seine sowohl sozialarbeiterischen als auch psychosozialen Aufgaben wahrzunehmen. Seit 2003 bzw. 2005 wird der Flüchtlingssozialdienst der MFH durch Landesmittel bzw. Mittel des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) gefördert.

## **Wesentliche Aufgaben des Flüchtlingssozialdienstes sind:**

- Beratung, Begleitung, Betreuung und Hilfestellung für einzelne AsylbewerberInnen und ihre Familienangehörigen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung,
- Vermittlung zu anderen Beratungsstellen bzw. anderen Institutionen oder Behörden.

## **Schwerpunkte der Beratung sind:**

- Verfahrensberatung von Flüchtlingen und konkrete Hilfestellung beim Asylverfahren bzw. Asylfolgeantrag,
- aufenthaltsrechtliche, ausländerrechtliche Hilfestellung,
- Hilfen bei der Orientierung innerhalb des hiesigen Lebensumfeldes und der Entwicklung realistischer Ziele und Perspektiven,
- Vermittlung von Informationen über das deutsche Schul- und Bildungssystem,
- Weitergabe von Informationen über die deutsche Sozialgesetzgebung und die deutsche Rechtsordnung,
- Beratung von Flüchtlingen beim Auftreten von Problemen im sozialen, psychischen, gesundheitlichen und persönlichen Bereich.

Unsere KlientInnen stammen aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Sie leben überwiegend mehr als sechs Jahre in Deutschland und wohnen in unterschiedlichen Städten und Gemeinden in Ost-Westfalen und im Ruhrgebiet, wie z.B.: Bochum, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Witten, Hattingen, Lünen und Plettenberg.

## ***1) Herkunftsländer***

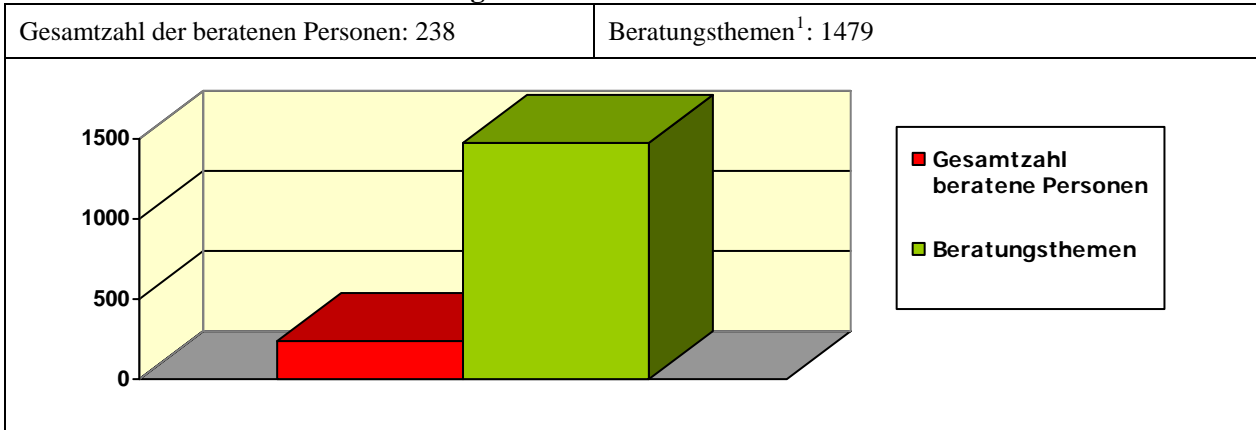
Die KlientInnen stammen aus 30 Herkunftsländern; ein Großteil dieser Flüchtlinge kam aus dem Iran.

Darüber hinaus waren Einzelpersonen aus 29 anderen Herkunftsländern vertreten: Afghanistan, Albanien, Algerien, Angola, Armenien, Aserbaidshan, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Burundi, Chile, China, Ghana, Guinea, Irak, Kamerun, Kenia, Kosovo, Kroatien, Kuba, Libanon, Libyen, Marokko, Nepal, Niger, Russische Föderation, Serbien, Sri Lanka, Türkei und Vietnam.

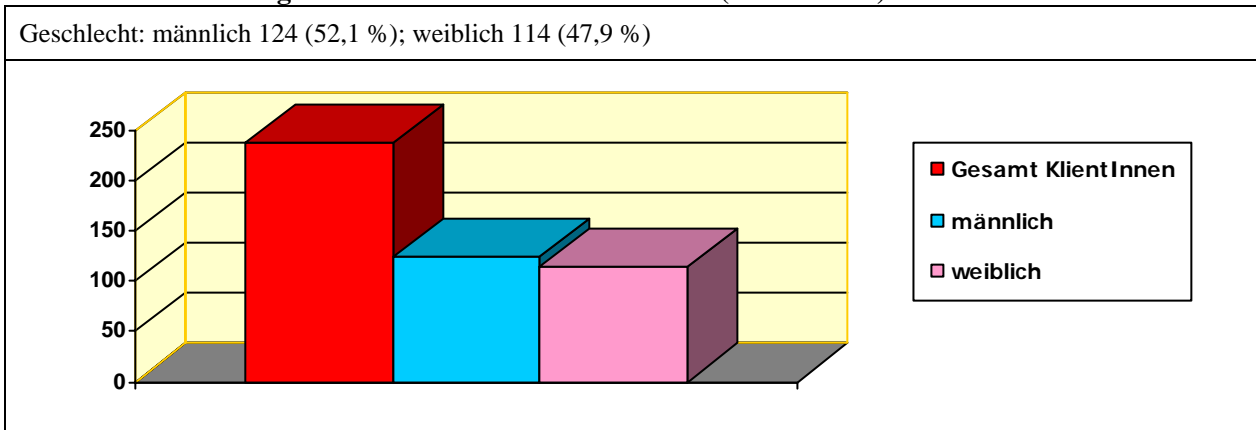
## ***2) Statistik 2009***

Einzelne graphische Darstellungen der Statistik des Jahresberichts 2009 des Flüchtlingssozialdienstes der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

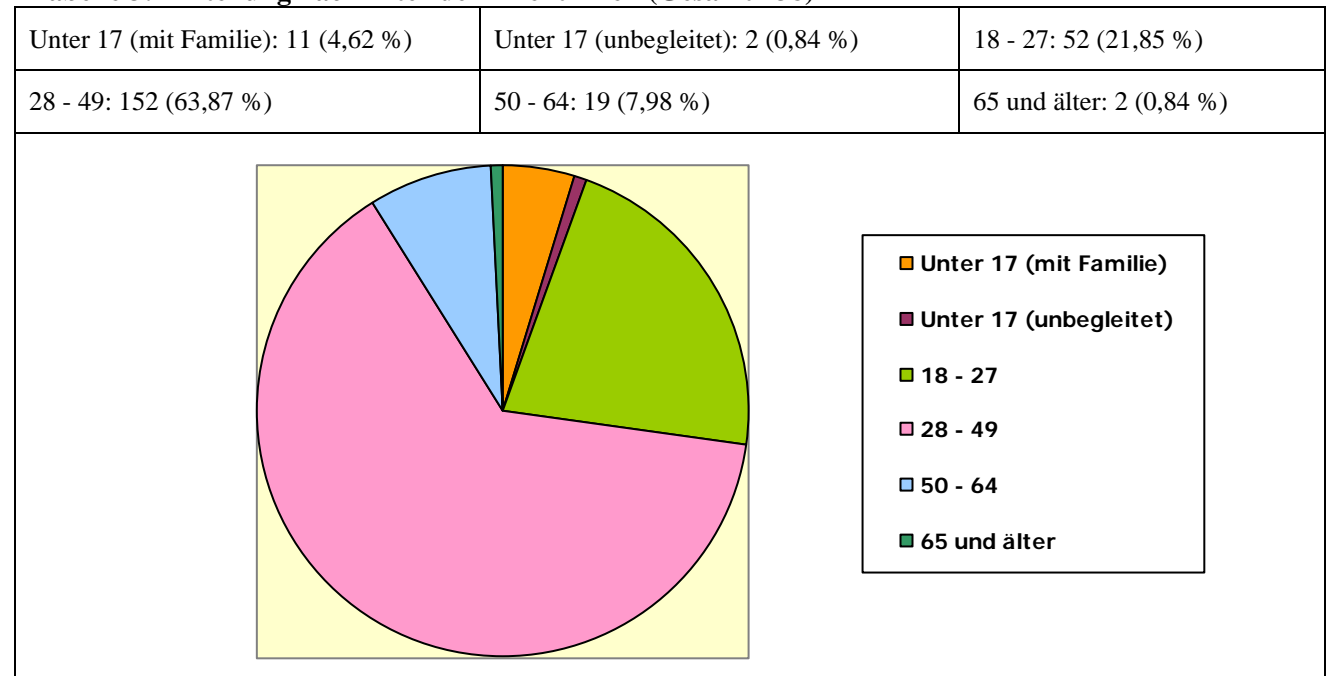
**Tabelle 1: Gesamtzusammenfassung der KlientInnen**



**Tabelle 2: Einteilung nach Geschlecht der KlientInnen (Gesamt 238)**



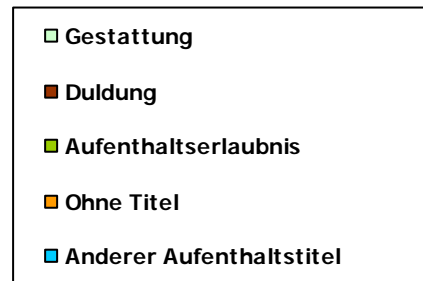
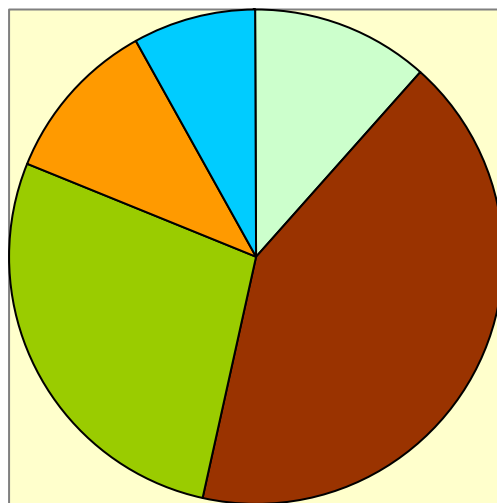
**Tabelle 3: Einteilung nach Alter der KlientInnen (Gesamt 238)**



<sup>1</sup> Die Beratungsthemen bezeichnen die unterschiedlichen Themengebiete, die in einem Kontakt besprochen werden. Diese Gebiete sind zunächst abgetrennt voneinander zu betrachten, und jedes benötigt für sich seine eigene Antwort oder Bearbeitung.

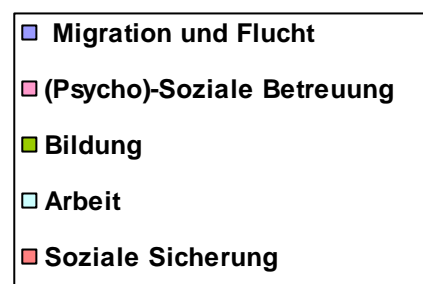
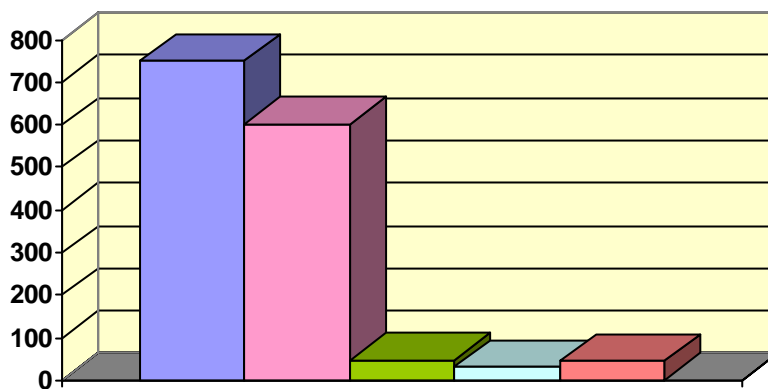
**Tabelle 4: Einteilung nach Aufenthaltsstatus (Gesamt 238)**

Gestattung: 28 (11,77 %)	Duldung: 99 (41,60 %)	Aufenthaltserlaubnis: 66 (27,73 %) <sup>2</sup>
Niederlassungserlaubnis: 0 (0 %)	Eingebürgert: 0 (0 %)	Nicht bekannt: 0 (0 %)
Ohne Titel: 26 (10,92 %)	Anderer Aufenthaltstitel: 19 (7,98 %)	Ohne Angabe: 0 (0 %)



**Tabelle 5: Verteilung der Beratungsschwerpunkte (Gesamt 1479)**

- Migration und Flucht:	750 (50,71 %)
- (Psycho)-Soziale Betreuung:	603 (40,77 %)
- Bildung:	49 (3,31 %)
- Arbeit:	32 (2,16 %)
- Soziale Sicherung:	45 (3,04 %)



<sup>2</sup> Viele der KlientInnen mit Aufenthaltserlaubnis besitzen einen humanitären Status (§ 60 Abs. 2-7 des Aufenthaltsgesetzes) und fallen dadurch unter das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit eingeschränkten sozialen Leistungen sowie Residenzpflicht, teilweise besitzen diese Menschen auch keine Arbeitserlaubnis.

**Tabelle 6: Gliederung des Beratungsschwerpunktes „Migration und Flucht“ (Gesamt 750)**

Asylverfahren: 225 (30 %)	Aufarbeitung der Fluchtgeschichte: 0 (0 %)	Familienzusammenführung: 39 (5,2 %)
Umverteilung: 33 (4,4 %)	Aufenthaltsrecht: 415 (55,33 %)	Rückkehr/Weiterwanderung: 5 (0,67 %)
Abschiebung: 33 (4,4 %)		

**Tabelle 7: Gliederung des Beratungsschwerpunktes „(Psycho)-Soziale Betreuung“ (Gesamt 603)**

Psychische Probleme/Traumatisierung: 305 (50,58 %)	Gesundheit: 91 (15,10 %)	Unterbringung: 47 (7,79 %)
Partnerschaft und Familie: 137 (22,72 %)	Straffälligkeit: 7 (1,15 %)	Diskriminierung: 1 (0,17 %)
Existenzsicherung/wirtschaftliche Situation: 15 (2,49 %)		

**Tabelle 8: Gliederung des Beratungsschwerpunktes „Bildung“ (Gesamtzahl 49)**

Erziehung, Schule und Betreuung: 13 (26,53 %)	Beruf und Ausbildung: 36 (73,47 %)
---	------------------------------------

**Tabelle 9: Gliederung des Beratungsschwerpunktes „Arbeit“ (Gesamtzahl 32)**

Arbeitsgenehmigung: 18 (56,25 %)	Arbeitssuche: 14 (43,75 %)
----------------------------------	----------------------------

**Tabelle 10: Gliederung des Beratungsschwerpunktes „Soziale Sicherung“ (Gesamtzahl 45)**

AsylbLG: 18 (40,0 %)	SGBII, SGB XII: 27 (60,0 %)
----------------------	-----------------------------

**Sonstige Beratung**<sup>3</sup>: Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, Projektarbeit mit Freiwilligen (Gesamt 28)

### **3) Erfolge und Schwierigkeiten in der täglichen Flüchtlingssozialarbeit**

In unserer Arbeit sind wir täglich sowohl mit guten als auch mit schlechten Nachrichten konfrontiert; die psychische Belastung bzw. der psychische Terror von Ausländerbehörden wegen des Unterschreibens von Formularen für eine freiwillige (!) Rückkehr, die unhöfliche und teilweise rücksichtslose oder sogar unmenschliche Haltung einiger SachbearbeiterInnen den Betroffenen gegenüber, das Gefühl, in diesem Land verloren oder ohne feste Bindungen zu sein, ein Leben mit der ständigen Angst vor Abschiebung, finanzielle Nöte, schlechte Lebensbedingungen in Flüchtlingsheimen, keine Chancen auf eine Arbeitserlaubnis oder eine Ausbildung und schließlich ein sehr eingeschränkter Zugang zu medizinischer Versorgung. Die genannten Lebensbedingungen machen unsere KlientInnen traurig und hoffnungslos und führen bei einem Teil von ihnen sogar zur Retraumatisierung.

Die reale Asylpolitik und das sehr eingeschränkte Bleiberechtsverfahren in Deutschland für langjährig geduldete Flüchtlinge vermittelt uns und unseren KlientInnen ein Gefühl der Ohnmacht. In einer solchen Atmosphäre und trotz sehr begrenzter rechtlicher Möglichkeiten werden wir mit ganzer Kraft versuchen, für unsere „Einzelfälle“ Auswege zu suchen und auch zu finden. Es ist eine harte Arbeit, die jedoch immer wieder positive Ergebnisse ermöglicht wegen unserer festen Überzeugung von Menschenwürde und Menschenrechten und durch unseren Wunsch nach einer gerechten Welt für alle Menschen. Diese Arbeit geht weit über die Leistungsmöglichkeiten einer

<sup>3</sup> Unter sonstiger Beratung werden „nicht-KlientInnen-bezogene Kontakte“ registriert, z.B. Interviews oder Nachfragen von Journalisten, Beratungsstellen und unterschiedlichen Institutionen, die an unserer Arbeit interessiert sind oder zu einem konkreten Thema unsere Einschätzung erfragen. Diese Kontakte wurden in den vergangenen Jahren nicht in den Jahresberichten dokumentiert, nun aber wegen der steigenden Anzahl der Nachfragen im Jahr 2009.

Einzelperson hinaus und ist somit nur durch eine kollektive Vernetzung und die Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der MFH möglich.

Im Jahr 2009 kann man folgende gute und schlechte Nachrichten und Ergebnisse benennen:

### **3.1) Gute Nachrichten und Ergebnisse**

#### **28 Flüchtlinge konnten einen Aufenthaltsstatus bekommen**

- **Nach Artikel 16a GG: 1 Person** (anerkannte Asylberechtigte)
  - Nach einem Flughafenverfahren
  
- **Nach § 60.1 AufenthG** : 13 Pers. (gesicherter anerkannter Aufenthalt, Flüchtlingsschutz)
  - Die kürzeste Anerkennungszeit belief sich im Fall einer jungen Frau auf drei Monate nach ihrem Erstkontakt mit der MFH; die längste Anerkennungszeit dauerte bei einem Mann fünf Jahre nach dem Erstkontakt mit uns.
  - Drei der Personen wurden während des Asylverfahrens anerkannt, die anderen nach einem Folgeantrag.
  - In einem Fall gab es einen rechtlichen Streit mit dem Bundesamt, der bis zum Bundesverwaltungsgericht ging.
  - Die Bearbeitung von Folgeanträgen kostet umso mehr Zeit, je mehr die Verfahren in die Länge gezogen werden und zusätzlich vor weitere gerichtliche Instanzen gebracht werden müssen (Aktenbearbeitung; Recherche; Kontakt mit Rechtsanwälten und Behörden; Kontakt mit Therapeuten, Fachärzten und kirchlichen Gemeinden; gegebenenfalls Stellungnahmen; schriftlicher Verkehr mit Rechtsanwälten und Behörden).
  - In einem Fall wurde eine Klientin zu einer Anhörung vor dem BAMF begleitet.
  
- **Nach § 60.5 AufenthG**: 2 Personen (Abschiebehindernis)
  - Dies waren in beiden Fällen Folgeanträge.
  
- **Nach § 60.7 AufenthG**: 3 Personen (Abschiebehindernis)
  
- **Nach § 26 AsylVfG**: 2 Personen (Familienasyl)
  
- **Nach § 104a bzw. § 23.1 AufenthG**: 1 Person (neue Bleiberechtsregelungen)
  - Nach zwei Jahren Streit mit der Ausländerbehörde erhielt die Klientin letztendlich einen Reiseausweis für Ausländer und eine Arbeitsgenehmigung.
  
- **Nach § 28 AufenthG**: 2 Personen (Ehegattennachzug/ Heirat)
  
- **Legalisierung/erster Erhalt einer Duldung**: 4 Personen
  - Vier KlientInnen ohne Papiere konnten eine Duldung bekommen, darunter zwei hochschwängere Frauen, die gleichzeitig mit der Duldung auch eine Unterkunft und minimale medizinische Versorgung erhielten; eine Klientin bekam nach einem Folgeantrag eine Anerkennung nach § 60 Abs. 2-7 AufenthG
  
- **Erhalt von Standard-Sozialhilfe (SGB XII) auf Hartz-IV-Niveau (Antrag nach § 2 AsylbLG)**: 3 Personen
  - In drei Fällen gab es einen Streit mit dem Sozialamt; ein Streit ging über zwei Jahre, dieser ging vor das Amtsgericht, das in unserem Sinne entschied.

### **3.2) Negative Nachrichten und Ergebnisse**

- **Stationäre Behandlungen in der Psychiatrie**: 4 Personen
  
- **Abschiebung** einer 3-köpfigen kurdischen Familie in die Türkei

- **Ausweisung** einer 4-köpfigen Familie nach Dublin II in Frankreich
- **Freiwillige(?) Rückkehr** einer Klientin nach 50 Tagen Aufenthalt in einem Frauenhaus
  - Diese Klientin kam zufällig in den letzten Tagen ihres Aufenthaltes in einem Frauenhaus in Kontakt mit der MFH.

#### ***4) Eine kurze Analyse der Statistiken und der Arbeitsschwerpunkte des Jahres 2009***

Das geografische Einzugsgebiet unserer KlientInnen breitet sich von Jahr zu Jahr aus, im Jahr 2009 kamen sie aus 59 verschiedenen Städten Nordrhein-Westfalens. Es gibt auch weiterhin einige telefonische Kontakte mit früheren KlientInnen, die in andere Bundesländer umgezogen sind; sie bleiben bis auf weiteres in Kontakt mit uns, soweit wir sie an eine andere Beratungsstelle oder einen Rechtsanwalt weiterleiten können.

Wie in Tabelle 1 (Gesamtzusammenfassung der KlientInnen) zu sehen ist, wurden im Jahr 2009 beim Flüchtlingssozialdienst der MFH 238 KlientInnen empfangen; im Vorjahr waren es 302 Personen, dies ergibt ein Minus von 64, also ca. 21,2 %. Dabei wurden 1479 Beratungsthemen registriert; im Vorjahr waren es 1619, was ein Minus von 140 oder ca. 8,65 % bedeutet.

Aufgrund von Krankheiten der Sozialarbeiter im Jahr 2009 und wegen des Umzugs des Büros der Medizinischen Flüchtlingshilfe mussten insgesamt sieben Wochen weniger Beratung angeboten werden. Dies beeinflusste die gesunkene Gesamtzahl der Besucher und der Kontakte.

Wie schon im Jahr 2008 hatten die KlientInnen viele Fragen zur Bleiberechtsregelung (§ 104a bzw. § 23 Abs.1 des AufenthG), und schließlich mussten viele Kontakte zu Behörden, Rechtsanwälten usw. kurzfristig aufgenommen werden, um die Interessen der KlientInnen zu wahren.

Einige unserer KlientInnen, die nun eine Aufenthaltserlaubnis bekommen konnten, leben schon mehr als 15 Jahre in Deutschland, einige weniger als ein Jahr; zudem gibt es auch KlientInnen, die mehr als 18 Jahre mit einer Duldung in Deutschland leben.

In einem Fall wurde die Aufenthaltserlaubnis eines 18-jährigen Mädchens, das in Deutschland geboren wurde, nicht verlängert; begründet wurde dies damit, dass ihre Eltern aus dem Libanon stammen und sie deshalb nun unter eine sogenannte „Sicherheitsprüfung“ fällt.

Letztes Jahr betreuten wir auch Personen der „zweiten Generation“ unserer KlientInnen, d.h. drei Jugendliche, die in den vergangenen Jahren mit ihren Eltern bei uns gewesen waren, aber mit ihrer Volljährigkeit nun die aufenthaltsrechtlichen Belange in die eigene Hand nehmen müssen. Doch Jugendliche, die ihre ganze oder einen Teil ihrer Kindheit in einem unsicheren Aufenthaltsstatus verbracht haben, sollen durch die Gesetzeslage weiterhin in dieser Situation bleiben und zusätzlich, im Gegensatz zu ihren gleichaltrigen Freunden, in einem noch eingeschränkteren Zustand leben. Diese Einschränkungen greifen besonders bei Schulausflügen, Auslandsreisen und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, denn für diesen ist eine Arbeitserlaubnis erforderlich; und mit einer Duldung oder einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen ist es sehr schwierig, eine Arbeitserlaubnis zu bekommen.

Die Bearbeitung der einzelnen Fälle nimmt immer mehr Zeit in Anspruch, da die Beratungsthemen differenzierter und komplexer werden. Allgemein ist ein immer größer werdender Druck der Behörden, wie Ausländer- und Sozialämter, auf die KlientInnen spürbar; dies gilt im Jahr 2009 wie auch in den Jahren davor vor allem für Personen mit langjähriger Duldung und für Angehörige von Minderheiten aus dem Kosovo. Somit wächst der psychische Druck auf die KlientInnen, wodurch eine noch intensivere professionelle Beratung und Begleitung erforderlich ist.

Unsere KlientInnen, besonders diejenigen, die durch einen Folgeantrag oder einen Gerichtsentscheid eine Aufenthaltserlaubnis bekommen konnten, wären ohne unsere Unterstützung in den vergangenen Jahren schon einige Zeit vorher abgeschoben worden oder sie hätten unter sehr großen psychischen Belastungen weiterhin ohne jegliche Perspektive mit einem sehr unsicheren Aufenthaltsstatus leben müssen.

Die Anzahl der nicht-KlientInnen-bezogenen Kontakte und sonstigen Beratungen sowie die Anfragen von Medien und Journalisten, anderen Beratungsstellen und Institutionen steigt von Jahr zu Jahr; im Jahr 2009 insgesamt 28. Obwohl solche Kontakte, strategisch gesehen, unsere Arbeit gut unterstützen können und unsere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit steigern, lassen uns diese weniger Zeit für die direkte Betreuung unserer KlientInnen.

Wegen mangelnder zeitlicher Kapazitäten oder wegen der geografischen Entfernung der KlientInnen wurde ein Drittel der gesamten Kontakte an andere Beratungsstellen oder Rechtsanwälte weitergeleitet. Diese Personen sind „kurzzeitige“ KlientInnen, deren Umgang mit der MFH auf meistens zwei bis fünf Kontakte innerhalb von drei bis vier Wochen beschränkt bleibt; diese Menschen haben im Vergleich zu anderen KlientInnen eher „leichte“ Probleme oder Fragen. Sie sind teilweise der deutschen Sprache mächtig und finanziell in der Lage, einen Rechtsanwalt zu bezahlen.

Ein weiteres Drittel sind neu angekommene Asylsuchende, die oft in Begleitung ihrer Verwandten unsere Beratungsstelle aufsuchen und eine Beratung zum Asylverfahren benötigen.

Das restliche Drittel der KlientInnen bleibt für längere Zeit in Kontakt mit uns. Diese Personen sind meist langjährig geduldete Flüchtlinge, die nicht nur aufenthaltsrechtliche Probleme haben, sondern, ob alleinstehend oder familiär gebunden, unter unterschiedlichen psychosozialen Problemen leiden und daher eine intensive Beratung, Begleitung und Betreuung benötigen.

Aktuell gibt es zweimal in der Woche eine telefonische Sprechstunde (Dienstag und Donnerstag von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr); zu diesen Zeiten ist das Telefon des Flüchtlingssozialdienstes wegen der starken Nachfrage fast immer besetzt. Daher beschweren sich viele KlientInnen und einige Institutionen, weil sie es in diesen Zeiträumen nicht schaffen, den Sozialarbeiter der MFH telefonisch zu erreichen; mit der telefonischen Sprechstunde an einem weiteren Tag könnte man diesem Bedarf gerecht werden, jedoch bedeutet diese Ausweitung nochmals 10 bis 15 % mehr KlientInnen. Zurzeit übersteigt diese Nachfrage die Ressourcen des Sozialarbeiters bei weitem und die Einstellung eines/einer erfahrenen neuen Sozialarbeiters/Sozialarbeiterin kann nicht von unserem Haushalt gedeckt werden; allerdings kann man versuchen, bei einem neuen Antrag an den Fachberater des DPWVs, diesen Bedarf zu vermitteln.

In letzten drei Monaten des Jahres 2009 stieg die Zahl der iranischen Asylsuchenden rapide an; dies ist mit der aktuellen politischen Situation im Iran und der daraus resultierenden neuen Fluchtwelle zu erklären.

Obwohl die Anzahl der nicht-iranischen Flüchtlinge von Jahr zu Jahr ansteigt, bleiben die iranischen Flüchtlinge und Migranten für längere Zeit in Kontakt mit dem Sozialarbeiter der MFH. Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren machen deutlich, dass die KlientInnen mit einem Berater in ihrer Muttersprache einfacher, schneller und umfassender in Kontakt kommen können; sie sehen nach der Bearbeitung ihrer ersten Probleme den Berater als eine Art „Hausberater“, vergleichbar dem Hausarzt, für alle ihre verschiedenen psycho-sozialen Anliegen.

Die Arbeit des Flüchtlingssozialdienstes im Jahr 2009 wurde wie in den vorherigen Jahren durch die sehr wertvolle ehrenamtliche Arbeit unterstützt bzw. verstärkt. Ohne diese Unterstützung hätte man definitiv nicht diese Leistungen und Ergebnisse erreichen können. So möchte ich mich gerne an dieser Stelle bei allen Freunden und Freundinnen recht herzlich bedanken.

Hanif Hidarnejad – Gahraman, Februar 2010